

Titel der Drucksache:

Digitale Langzeitarchivierung (DLZA) /Teil 1

Drucksache

**2778/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2023	öffentlich
Hauptausschuss	05.03.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche hat das Positionspapier »Digitale Langzeitarchivierung (DLZA)« in den Kommunen Thüringens beim Gemeinde und Städtebund eingereicht. Vom Landrat Saalfeld-Rudolstadt Thomas Fügmann wurde das Papier am 15.9.2023 im Thüringer Landkreistag vorgestellt. Das Land Thüringen hat sich entschieden, dem DIMAG-Verbund (DIMAG-Paket von Softwarelösungen für die digitale Langzeitarchivierung von behördlichen digitalen Unterlagen) beizutreten. Die Thüringer Kommunen können wohl vom Land Thüringen nicht unterstützt werden (DIMAG-Support), die DIMAG-Software soll jedoch perspektivisch an die Kommunen weitergegeben werden. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorkehrungen hat die Stadtverwaltung bisher getroffen, um die Standards zur digitalen Langzeitarchivierung einzuhalten, wie zum Beispiel rechtssicherndes Scannen, Abtrennung eines gesondert gesicherten Speicher-/Serverbereichs für dauerhaft aufzubewahrendes Schriftgut oder zur Etablierung eines Langzeitarchivierungssystems mit Schnittstellen zum Dokumentenmanagementsystem (DMS)?
2. Eine Nichteinhaltung der Standards zur digitalen Langzeitarchivierung kann Auswirkungen auf die Rechtssicherheit der verwahrten Dokumente haben, z. B. das rechtssichernde Einscannen von Dokumenten ist zwingend erforderlich, wenn das Digitalis das analoge Original ersetzen soll. Wurden bzw. werden die digitalen Abläufe in der Verwaltung standardisiert und in der Praxis der Schriftgutverwaltung berücksichtigt (z.B. in der Schriftgutordnung niedergelegt)?

Anlagenverzeichnis

04.12.2023, gez. 

Datum, Unterschrift